

Schwyz, 5. Juli 2023

Kleine Anfrage KA 11/23: Wo steht die kantonale Energieplanung?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 12. Juni 2023 hat Kantonsrat Dr. Rudolf Bopp folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Klimawandel ist in vollem Gang. Um den CO₂-Ausstoss deutlich zu senken, müssen fossile Energieträger schnell durch nichtfossile ersetzt werden. Gleichzeitig ist die verfügbare Energie möglichst effizient zu nutzen.

Paragraph 5a des kürzlich revidierten, kantonalen Energiegesetzes (kEnG) verpflichtet den Kanton eine Energieplanung zu führen. Gemäss Gesetz enthält die Energieplanung eine Beurteilung des aktuellen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton, liefert im Bereich der Energieversorgung und -nutzung die Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen der Raumplanung und der Projektierung von Anlagen und dient den Gemeinden, den Bezirken und den mit der Energieversorgung betrauten Unternehmen als Grundlage für ihre Energieplanung.

Die Energieplanung ist damit ein wichtiges Instrument im Hinblick auf die anstehende Dekarbonisierung unserer Gesellschaft. Aber auch im Hinblick auf eine ausreichende, verlässliche und preisgünstige Energieversorgung können und müssen Massnahmen, die auf der Grundlage der Energieplanung getroffen werden, einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das revidierte kEnG ist seit Anfang Mai 2022 in Kraft. Inzwischen ist also gut ein Jahr vergangen. Es stellt sich damit die Frage wie weit die Erarbeitung dieses wichtigen Planungsinstrumentes inzwischen vorangeschritten ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie weit ist die Erarbeitung der kantonalen Energieplanung vorangeschritten und bis wann kann damit gerechnet werden, dass erste Ergebnisse vorliegen, die von den verschiedenen Ansprechgruppen (Bezirke, Gemeinden, mit der Energieversorgung betraute Unternehmen, etc.) genutzt werden können?*

2. Welche Elemente wird die kantonale Energieplanung enthalten (Inhaltsverzeichnis)?
3. Werden die kantonalen Stellen bei der Erarbeitung der Energieplanung durch Externe unterstützt?»

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Ausgangslage

Durch die §§ 5a und 5b des kantonalen Energiegesetzes (kEnG, SRSZ 420.100) ist der Kanton zur Führung einer Energieplanung verpflichtet. Diese enthält eine Beurteilung des aktuellen Energiebedarfs und -angebots, liefert im Bereich der Energieversorgung und -nutzung die Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen der Raumplanung und der Anlagenprojektierung und dient den Gemeinden, Bezirken und Energieversorgungsunternehmen als Grundlage für die eigenen Energieplanungen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie weit ist die Erarbeitung der kantonalen Energieplanung vorangeschritten und bis wann kann damit gerechnet werden, dass erste Ergebnisse vorliegen, die von den verschiedenen Ansprechgruppen (Bezirke, Gemeinden, mit der Energieversorgung betraute Unternehmen, etc.) genutzt werden können?

Für die Erstellung einer Energieplanung sind vorab zahlreiche Untersuchungen, teilweise in Form von eigenständigen Projekten in verschiedenen Bereichen der Energiegewinnung und –versorgung, notwendig. So ist das Amt für Umwelt und Energie (AfU) derzeit u. a. an der Ausarbeitung einer umfangreichen Energie- und Klimaplanung 2022+ (EKP22+), welche mehrere Massnahmen bezüglich kantonalen Energieplanung vorsieht. Die EKP22+ wird voraussichtlich noch in diesem Jahr vom Regierungsrat genehmigt und damit behördenverbindlich erlassen. Weiter ist das AfU, zusammen mit externen Fachbüros, am Ausscheiden von potenziellen, noch nicht genutzten Gebieten für die Wind- und Wasserkraft im Kanton. Zudem hat das AfU, zusammen mit dem Bundesamt für Energie (BFE), Anfang Jahr einen möglichen Weg zur Erkundung des Tiefengeothermiepotenzials beschrieben.

Neben Strom und Wärme finden auch der Kältebedarf und das Kälteangebot Berücksichtigung in der kantonalen Energieplanung. So erfährt der Kältebedarf mit fortschreitendem Klimawandel auch im Kanton Schwyz eine stetige Nachfragesteigerung und gewinnt somit an Bedeutung.

Energiebedarf

Der Wandel weg von den fossilen Brenn- und Treibstoffen hin zu nachhaltigen Energieträgern führt beispielsweise durch die Dekarbonisierung des Verkehrs und der Gebäudewärme zu einem höheren Strombedarf. Gleichzeitig sinkt der Bedarf an zu importierenden fossilen Brenn- und Treibstoffen. Zudem werden mit zunehmendem Ersatz von Elektroheizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern grosse Effizienzgewinne erwartet.

Im Rahmen der Energie- und Klimaplanung 2022+ ist aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung eine entsprechende neue Massnahme geplant, welche neben dem heutigen Stand der Nachfrage ebenfalls die künftigen Szenarien darstellt (Strom, Wärme und Kälte). Dabei dienen die oben erwähnten Arbeiten als Grundlagen.

Energiespeicherung

Um den Überschuss von Strom und Wärme aus dem Sommer in den Winter zu verlagern, benötigt es diverse Formen der Energiespeicherung. Dies wird bei der Berechnung der oben genannten Szenarien ebenfalls berücksichtigt. So wird angestrebt, im Rahmen der EKP22+ die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung von Energiespeichern an die Hand zu nehmen.

2.2.2 Welche Elemente wird die kantonale Energieplanung enthalten (Inhaltsverzeichnis)?

In der kantonalen Energieplanung werden u. a. Energieverbrauchs- und Energiebedarfsszenarien aufgezeigt. Dabei stehen die Elektrizität und der Wärme-/Kältebedarf im Gebäudebereich sowie Prozesswärme im Vordergrund. Saisonale Schwankung sind zu berücksichtigen. Die Energieproduktion soll – wo immer möglich – regional erfolgen. Um die Versorgungssicherheit zu verstärken, sind möglichst alle erneuerbaren Energieproduktionen zu berücksichtigen.

Im Jahr 2024 erarbeitet die Energiefachstelle erstmals einen entsprechenden Bericht, welcher die Zwischenresultate aufzeigt. Der Bericht wird dann in regelmässigen Abständen aktualisiert.

2.2.3 Werden die kantonalen Stellen bei der Erarbeitung der Energieplanung durch Externe unterstützt?

Bei der Ausarbeitung von einzelnen Projekten werden entsprechende Fachbüros beigezogen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Umweltdepartement; Amt für Umwelt und Energie; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 6. Juli 2023